

# Laibacher Zeitung.



Nr. 150.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 12, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Dienstag, 4. Juli.

Insertionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

1882.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben folgendes Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Hofrath Seringer!

Indem Ich Ihrer Bitte, von der Oberleitung Meines Privat- und Meines Familienfonds-Besitzes in Böhmen wegen vorgerückten Alters zurückzutreten, willfahre, spreche Ich Ihnen für Ihre Mir und Meinem Hause durch eine lange Reihe von Jahren mit hingebender Treue und Opferwilligkeit geleisteten ausgezeichneten Dienste Meinen Dank und die vollste Anerkennung aus.

Schönbrunn, 25. Juni 1882.

Franz Joseph m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 30. Juni d. J. die bisher zu Prag bestandene Oberleitung des k. k. Privat- und Familienfonds-Besitzes in Böhmen aufzulassen und den k. k. Privat- und Familienfondsgüter-Director zu Prag, Joseph Bertel, zum wirklichen k. k. Hofrath allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Handelsminister hat den Posthauptkassen-Controllor Moriz Goppold in Graz zum Post-Hauptkassier daselbst ernannt.

## Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 12 der periodischen, in Budapest erscheinenden Druckschrift „Telegraf“ ddo. Sonntag, 20. Juni 1882, enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Die Entwicklung des Militarismus“ in der Schlussstelle von „Die Armee ist Hauptzweck des Staates“ bis „seiner eigenen Entwicklung“ das Verbrechen nach § 58 lit. c St. G., ferner der Inhalt des Artikels mit der Aufschrift „Sociale Rundschau“ in dem Absätze mit der Ueberschrift „Nachträge zum Duxer Streit“ seinem ganzen Umfange nach das Vergehen nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben der Gemeinde St. Marein in Krain zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten eine Unterstützung von fünfzig Gulden aus Allerhöchstihren Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

## Ferrileton.

### Kunst und Herz.

Original-Roman von Harriet-Grünwald.  
(31. Fortsetzung.)

Wieder legte sich der schneidende, bittere Zug um Marcellas Lippen, der dem jungen Gesicht jenen kalten, freudlosen Ausdruck verlieh, aber schwand rasch unter der Macht eines beglückenden Gedankens, welcher die in sich selbst vereinsamte Seele urplötzlich wie sanfter Morgenthau zu erquicken schien.

„Ich werde mich bemühen, andern Mädchen zu gleichen“, sagte sie leise und neigte den Kopf zu Frau v. Arnau, die das liebevolle Gesicht zwischen ihre Hände nahm und es lange betrachtete.

„Sieh Mama, was mir Comtesse Marcella geschenkt!“ Lambert reichte der Commerzienrätthin das kleine Buch.

„Ah, eine russische Erzählung!“

„Sie kam erst vor zwei Tagen mit einer Bücher-sendung an Graf Petrowitsch aus Berlin an.“

„Und Sie verschenken, was Ihnen der Hausfreund verehrte?“

„Er hat mir das Buch nicht geschenkt, ich ließ es mir nur durch ihn kommen“, entgegnete die junge Dame, wobei der Blick beharrlich auf die Rose gesenkt blieb. „Ich habe ihm unbewusst meine Sympathie für polnische Lieder verrathen, das hat ihn so sehr entzückt, dass er mir vor einigen Tagen einen prachtvollen Liederband verehrte. Nun muss ich Polnisch lernen.“

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, der Gemeinde Stržanov zum Schulbaue eine Unterstützung von 300 fl., ferner, wie die „Grazer Morgenpost“ mittheilt, dem Ortschulrath in St. Georgen am Schwarzenbach gleichfalls zum Schulbaue 200 fl. zu spenden geruht.

## Zur Lage.

Das Inslebentreten des Staatseisenbahnbetriebes, die weiteren Aussichten, die sich daran knüpfen, sowie das Circular, mit welchem Sectionschef von Czedit seine Thätigkeit als Präsident der Direction für Staatseisenbahnbetrieb inaugurierte, werden von den meisten Wiener Blättern discutirt. So sagt das „Illustrierte Wiener Extrablatt“: „Mit dem heutigen Tage (1. d. M.) beginnt die Direction für Staatseisenbahnbetrieb in Wien in aller Form zu amtieren. Es ist dies ein bedeutungsvolles Ereignis, einer der wichtigsten Momente in der Entwicklungsgeschichte des österreichischen Eisenbahnwesens. Welch hartnäckige Kämpfe hatte die Regierung zu bestehen, bis sie überhaupt dem Principe der Eisenbahnverstaatlichung zum Siege verhalf, bis sie den Grundstein für ein einheitliches Staatsbahnnetz legen konnte! Heute befindet sich bereits eine mächtige Verkehrsader im Besitze des Staates, welche dem Handelsminister Gelegenheit gibt, jederzeit die Tarife hervorragender österreichischer Transportunternehmungen zum Vortheile des allgemeinen commerciellen Verkehrs zu beeinflussen. Wir haben im gestrigen Abendblatte das Circular veröffentlicht, mit welchem der Präsident der Direction für Staatseisenbahnbetrieb in Wien, Herr Sectionschef von Czedit, seine Thätigkeit officiell inaugurierte. Aus diesem Schreiben geht zur Evidenz hervor, dass sich Herr von Czedit der großen Aufgabe, die er zu lösen hat, bewusst ist und gewiss seine ganze Capacität aufbieten wird, um den Staatsbahnen zu einem erfreulichen, allseitig befriedigenden Gedeihen zu verhelfen. Hoffentlich gelingt es ihm recht bald, die Organisation bis in das kleinste Detail durchzuführen.“

Die „Deutsche Zeitung“ schreibt: „Es beginnt nun auch formell die Ära des einheitlich organisierten Staatsbetriebes auf der Südwestgruppe des österreichischen Eisenbahnnetzes. Die letzten Tage noch haben der Bethätigung des Staatsbahnprincipes neue Gebiete erschlossen. Es geschah dies sowohl im Westen als im Süden des Netzes, und indem auf die Verschmelzung der Administration der Elisabeth- und der Rudolfsbahn für den Augenblick das Wesen der neuen Ordnung sich zu beschränken scheint, so setzt dieselbe

doch gleichzeitig die Keime an für eine später ins Leben tretende viel großartigere Situation. Diese Ereignisse bestehen in der bereits gemeldeten Sequestration der Borarlberger Bahn und in den mit der Südbahn abgeschlossenen Peage-Verträgen. Die Borarlberger Bahn konnte sich bisher unmöglich rentieren. Ihre Linien sind ja bis zur Stunde nichts weiter als kurze Zweiglinien der Schweizer Nordostbahn und der bairischen Staatsbahn. Der Arlberg sperrte jede Verbindung dieser Linien mit dem Eisenbahnnetz der Monarchie. Indem die Regierung, gestützt auf das Gesetz vom 14. Dezember 1877, nunmehr zur Sequestration des Betriebes auf der Borarlberger Bahn schreitet, nimmt sie die künftige Verbindung der Arlbergbahn mit dem Auslande in ihre Hände. Wir haben bereits gemeldet, dass die Fortschritte im Baue der Arlbergbahn um Vieles rascher sind, als man angenommen hatte. Es dürfte im Jahre 1884 schon die ganze Staatsroute von Wien über Salzburg, Wörgl, Innsbruck, Bludenz nach St. Margarethen und Buchs zum Anschlusse an die Schweiz und nach Lindau zum Anschlusse an Baiern im Betriebe stehen. Die Strecke Wörgl-Innsbruck gehört allerdings der Südbahn, aber die Regierung hat mit der Südbahn bezüglich dieser Strecke einen Peage-Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen der Betrieb von Innsbruck aufwärts mit jenem der Giselabahn in ungehindertem Zusammenhange stehen wird. Von noch größerer Bedeutung für den verkehrspolitischen Einfluss des Staatsbetriebes wird sich ein anderer Peage-Vertrag der Südbahn erweisen, der in den letzten Tagen zum Abschlusse gebracht wurde. Derselbe sichert dem Staatsbetriebe die Mitbenützung der Südbahnstrecke Laibach-Divača, also die Verbindung des Betriebes der Rudolfsbahn mit jenem der Istrianer Bahn. Den Betrieb der dem Staate gehörigen Istrianer Bahn (Divača-Pola und Rovigno), welchen bisher die Südbahn pachtweise führt, nimmt die Regierung vom 1. Jänner 1883 an an sich, das heißt überträgt ihn ebenso der „Direction für Staatseisenbahnbetrieb“, wie dies auch bei der Sequestration der Borarlberger Bahn der Fall war. Da sich bekanntlich der Bau einer Staatslinie von Herpelje (Station der Istrianer Bahn) nach Triest im Stadium parlamentarischer Behandlung befindet, so ergibt sich für eine nahe Zukunft auch die Verbindung des Staatsbahnnetzes (Rudolfsbahn) mit dem Hafen von Triest. Es sind dies gewiss weitreichende Aussichten für die Eisenbahnaction der Regierung.“

Der „P. C.“ zufolge hat am 26. Juni bei Wjeline zwischen Abtheilungen des Infanterieregiments Nr. 71 und Bewaffneten ein Zusammenstoß statt-

gefunden, für Unempfindlichkeit halten, besonders die Frauen.“

„Bis auf eine, die Commerzienrätthin v. Arnau! Die versteht ganz und voll das reiche, schöne Seelenleben, das sich hinter der scheinbaren Unempfindlichkeit birgt.“

Lambert trat mit der Meldung in den Salon, der Theetisch sei bereits serviert; seine Mutter erhob sich von ihrem Sitze, den Arm um Marcellas Schulter legend fragte sie, um dem Gespräch eine andere Wendung zu geben: „Wann verlassen Sie M. . .?“

„Morgen früh.“

„Graf Petrowitsch begleitet natürlich Ihre Angehörigen nach Berlin?“

„Er ist bereits heute mittags abgereist, eine telegraphische Depesche rief ihn in wichtigen Angelegenheiten seiner ererbten Güter nach Polen. Ich weiß nicht, weshalb die Gräfin über seine unerwartete Abreise so verstimmt war.“ Die Lippen zuckten leise, da das junge Mädchen hinzusetzte, „sie hätte sich ja über die Entfernung des Hausfreundes freuen können, denn nun ist keine Veranlassung vorhanden, mich um seine geringe Gunst zu beneiden.“

Die Herbstnebel senkten sich grau und düster über die einsame Straße und ließen die angezündeten Gaslichter matt wie Glühwürmchen durch die feuchte Wolkenwand leuchten, als die Equipage Marcella abholte, um sie, geschützt vor dem heftigen Regen, der noch immer von dem lichtlosen Himmel niederströmte, in die Villa zu geleiten. Der Abschied von der einfindigen Freundin der Mutter war, wie es die Commerzienrätthin bei solchen Gelegenheiten wünschte, kurz,

gefunden. Die 1. Truppen erbeuteten hierbei 66 Pferde, die größtentheils früher den Bewohnern der Umgebung geraubt worden waren.

**Nachtragsbericht des Gewerbe-Ausschusses.**

**II.**

Was die Forderung der Erbringung eines Befähigungsnachweises zur Ausübung eines selbstständigen Gewerbebetriebes betrifft, so hat das bestehende Gesetz dieselbe nur bei den concessionierten Gewerben geltend gemacht; mindestens als ebenso notwendig stellte sich dieselbe beim Handwerke dar. Dieselbe ist — richtig aufgefaßt — weit weniger eine Schranke, welche den Zutritt zum Gewerbe erschwert und die Möglichkeit des Erwerbes einengt, als ein höchst notwendiger Schutz der redlichen Arbeit und der bestehenden Gewerbetriebe gegen Concurrenz und Schleuderproduction, ein Schutz gegen Unerfahrenheit, ungenügendes Können und Vermögen sowie Leichtsinns beim Antritte des Gewerbes, sowie ein Schutz der Consumenten, der Käufer vor unsolider Ware. Der Befähigungsnachweis schützt also sowohl die Production als Consumtion.

Gegenüber der bestehenden Gewerbe-Ordnung wurden die folgenden Gewerbe als concessionspflichtig erklärt: das Gewerbe der Vertilgung von Nagethieren durch giftige Mittel, welchem noch die Vertilgung von schädlichen Insecten und dergleichen beigelegt wurde, das Gewerbe der Brunnenmeister, der Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen, der Fußschmiede, die Erzeugung von Sprengmitteln und der Verkehr mit denselben, das Gewerbe der Erzeugung und des Verschleißes weinähnlicher Getränke, das Dachdeckergewerbe, das Gewerbe der Erzeugung von Dampfesseln und jenes der Erzeugung von Spielkarten, endlich auch das Gewerbe der Pfandleiher.

Es läßt sich nun wohl kaum leugnen, daß die auf das Pfandleihgeschäft bezugnehmenden gesetzlichen Vorschriften mit den derzeitigen Verkehrsverhältnissen und Bedürfnissen nicht mehr im Einklange stehen, und daß dieselben auch nicht in den Rahmen der allgemeinen Legislation passen. Andererseits kann die offenkundige Umgehung der Gesetzesbestimmungen nicht zugelassen werden, sondern sollen die Vorschriften, welche den Verhältnissen nicht mehr vollständig entsprechen, modificiert werden. Es dürfte zu diesem Ende am zweckmäßigsten sein, das Pfandleihen als eine gestattete gewerbliche Beschäftigung zu erklären und dieselbe nebst den Bedingungen der Verlässlichkeit an jene zu knüpfen, daß vom Standpunkte der Sittlichkeit und Sicherheit kein Hindernis obwaltet und daß auf die Localverhältnisse Rücksicht genommen werde.

Nach II, § 1 des Entwurfes ist jeder Inhaber eines Pfandleihgewerbes verpflichtet, ein Pfandleihbuch zu führen. Das Pfandleihbuch muß dauerhaft gebunden, am Rücken mit einem starken Faden durchzogen und durchwegs mit Seitenzahlen versehen sein; bevor dasselbe in Gebrauch kommt, muß es der Ortspolizei-Behörde zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden. Ueber die Verpfändung von Juwelen, Gold- und Silberfachen ist ein besonderes Pfandbuch zu führen, welches in der obbezeichneten Art eingerichtet und bestätigt sein muß. Die Pfandbücher dürfen weder unleserlich gemacht, noch ohne polizeiliche Erlaubnis vernichtet werden. Ebenso sind Trödlergeschäfte gehalten, ein Ein- und Verkaufsbuch zu führen.

doch tief schmerzlich, nur die Hoffnung eines regen Briefwechsels milderte das Trennungsweg bei dem jungen Mädchen. Es saß jetzt in sich selbst zusammengeschnitten in der Wagenecke, und die Kapuze des Mantels über den Kopf gezogen, blickten die thränenfeuchten Augen matt und trübe in die dunkle Nacht hinaus. Ihr war so bange vor dem einsamen, öden Leben in Berlin. Aber hatte sie nicht die Musik, die treue Freundin ihres Lebens? Blieb ihr nicht die Liebe zum Ersassen fremder wie heimlicher Dichter? die eigene schöne, innere Welt? der geistige Verkehr mit der Commerzienrätin, — und das Versprechen des Hausfreundes, das er ihr gestern abends innig zugesüßert, als sie am Piano saß und wieder ihren Lieblingscomponisten Chopin spielte: „Ich komme diesen Winter nach Berlin!“ Warum fuhr er nur so erschrocken auf, als plötzlich die schöne Stiefmutter heftig den rothen Vorhang zurückstieß und in den Musiksalon rauschte; warum zuckte er leise auf, als sie höhnvoll sagte: „Graf, vergessen Sie nicht das Märchen vom „Schneewittchen.“

Bangte ihm denn vor ihrer lächerlichen Eifersucht? Denn er mied sie den ganzen Abend, und beim Abschied, als er auch ihr die Hand reichte, streifte Sibilla ein scheuer Blick, dann erst ruhete er eine flüchtige Secunde auf ihr, doch der Ausdruck seines Auges weckte urplötzlich ein quälendes Empfinden in der jungen keuschen Mädchenseele.

Marcellas Haupt sank jetzt in die schwellenden Wagenpolster zurück, sie schloß die Augen, und leise, leise, traumverloren klangen ihr die Worte im Ohr: „Ich komme diesen Winter nach Berlin!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Bestimmungen des dritten Hauptstückes über „Erfordernis einer besonderen Genehmigung der Betriebsanlage bei einzelnen Gewerben“ sind entsprechend den analogen Vorschriften der bestehenden Gewerbe-Ordnung, welche sich im allgemeinen als zweckmäßig bewährten, in die Vorlage aufgenommen. Einige Ergänzungen und erläuternde Bestimmungen hinsichtlich des Vorganges bei den commissionellen Verhandlungen über die Einwendungen und Ansprüche der Parteien sind auf Grund der gemachten Erfahrungen und über Antrag der theilhaftigen Kreise in die Vorlage neu aufgenommen worden, sowie das Verzeichnis der Betriebsanlagen, bei welchen das Edictalverfahren platzzugreifen hat, eine Vervollständigung erfahren hat, die sich durch die Fortschritte und Neuerungen auf dem Gebiete der Fabrikindustrie als notwendig herausstellte.

Was die im IV. Hauptstücke behandelte Ausübung der Gewerberechte anbelangt, so sind in der Vorlage, wenn auch nicht rücksichtlich der allgemeinen Grundsätze, doch bezüglich einzelner Details gegenüber der bestehenden Gewerbe-Ordnung Abweichungen zu constatieren, und wurden mehrere, dem bestehenden Gesetze anhaftende Lücken, insbesondere über die Firmaführung, dann über die Einstellung von Betriebsanlagen, ausgefüllt. Die Ausübung der Gewerberechte soll nur durch einzelne im Gesetze enthaltene Anordnungen, welche lediglich den Rücksichten des allgemeinen Wohles entspringen, eine Beschränkung erleiden. Die Bestimmung der bestehenden Gewerbe-Ordnung, wonach für gewisse Gewerbe die Einführung und Aufhebung von Preissatzungen durch die Behörde ausgesprochen werden kann, hat den derselben imputierten Zweck, die Sicherung billiger Preise zu bewirken, nicht erfüllt, vielmehr gewöhnlich die entgegengesetzte Wirkung hervorgerufen, indem sie den Verkauf unter dem Satzungspreise erschwerte oder aber zu einer Verringerung der Leistung des Gewerbetreibenden führte. Durch die Aufhebung jener Bestimmung über die Preissatzungen wird jedoch nicht ausgeschlossen, daß, um das Publicum vor möglicher Ausbeutung durch einzelne gewerbliche Unternehmer zu bewahren, seitens der Behörde vorgeschrieben werden kann, für einzelne im Gesetze ausdrücklich bezeichnete gewerbliche Leistungen oder Erzeugnisse gewisse Preise festzusetzen, denen aber lediglich der Charakter von Maximalpreisen zukommt und hinsichtlich deren die staatliche Ingerenz sich auf die Genehmigung und Ueberwachung der Einhaltung der im öffentlichen Verkehrsinteresse als notwendig erkannten Tarife beschränkt.

Das VII. Hauptstück der Novelle zum Gewerbe-gesetze handelt von der obligatorischen Genossenschaft. Diese Grundlage jeder Ordnung im Gewerbe hat allein das in Wirksamkeit stehende Gesetz vom 20. Dezember 1859 festgehalten. Der Ausschuss sah sich umsoweniger veranlaßt, von derselben abzugehen, als es einer die Ordnung im Gewerbebetriebe garantierenden Organisation absolut bedarf, und diese erheischt, daß auch selbst die einfachsten Gewerbe, deren Betrieb nur einer geringen Uebung und Befähigung zu ihrem Gedeihen bedarf, um nur mäßigen Anforderungen zu genügen, sich associieren und sich die verschiedenen Vortheile einer festen und dauernden Verbindung ebenso sichern, als dies für einen complicirteren Gewerbebetrieb notwendig ist. Die Genossenschaften sind unter der Voraussetzung einer zweckmäßigen, die freie Bewegung innerhalb ihres Rahmens möglichst wenig behindernden Organisation corporative Verbände von hoher Wichtigkeit und geeignet, als Mittel zur Erreichung vieler gemeinsamer Ziele den Gewerbetreibenden (Gewerbsinhaber wie Hilfsarbeiter) zu dienen, ja in mehrfacher Beziehung die Einzigen, welche zwischen den einzelnen Gewerbetreibenden, den öffentlichen Behörden, den Handels- und Gewerbekammern sowie den Behörden und repräsentativen Körperschaften stehen, die Vermittlung und Vertretung der gewerblichen Interessen zu beforgen vermögen. Gleichzeitig mit dem Specialgesetze, „betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbe-Ordnung“, legt der Ausschuss dem Abgeordneten-hause 13 Resolutionen zu den §§ 22, 38, 52, 59, 114, 121 und 126 desselben und zum IV. Abschnitte der Regierungsvorlage zur Berathung und Beschlußfassung vor. Schließlich wiederholt der Ausschuss den in seinem vorläufigen Berichte vom 24. Mai d. J. gestellten Antrag: „Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen, in die Berathung dieser Novelle zum Gewerbe-gesetze einzugehen.“

**Von den Landtagen.**

Graz, 1. Juli. Folgender Antrag Neupauer's wurde in der heutigen Landtags-sitzung unter stürmischer Aclamation einstimmig angenommen: Nachdem am 1. Juni 1283 Kaiser Rudolf I., der Stammvater unserer erhabenen Dynastie, über die Bitte der Steiermärker seinen Sohn Albrecht mit dem Herzogthume Steiermark feierlich belehnte und ihm die Regierung des Landes übertrug; nachdem das Herzogthum Steiermark von dieser Zeit an, also durch volle 600 Jahre, von Regenten aus dem Hause Habsburg regiert wurde und der Augenblick, an welchen diese Thatsache anknüpft, ein solcher ist, welcher von den

Bewohnern Steiermarks niemals vergessen wird, weil von da an die Geschichte des Landes jahrhundertlang an die Allerhöchste Dynastie geknüpft war und alles, was an Cultur, Sitte, Wohlstand heute in Steiermark fest gegründet steht, an die Allerhöchste Dynastie erinnert, so wird der Landesauschuss beauftragt, im Falle, daß am 1. Juni 1883 der Landtag nicht versammelt sein sollte, das Gedächtnis der 600-jährigen Zugehörigkeit des Landes zur Allerhöchsten Dynastie auf angemessene Weise zu feiern, durch eine dem Zwecke entsprechende Stiftung zu verherrlichen und über den Vollzug dieses Auftrages dem demnächst zusammentretenden Landtage Bericht zu erstatten; wenn aber der Landtag um jene Zeit versammelt sein sollte, an denselben wegen der Feier dieses Festes entsprechende Anträge zu stellen.

**Die Krisis in Egypten.**

Ueber die Aufgaben der Botschafter-conferenz in Constantinopel und die Gesichtspunkte, von welchen sich einzelne Mächte, namentlich aber Italien, bei den dortigen Verhandlungen leiten lassen, hat am 30. v. M. im italienischen Senate der Minister des Aeußern Mancini eine, wenn auch begreiflicher Weise reservierte, doch immerhin ziemlich ausführliche Darlegung gegeben, welche telegraphisch vorliegt. Was sonst über die Conferenz bekannt wird, entbehrt eines solchen autoritativen Charakters, so auch dasjenige, was der Pariser Correspondent der „Times“ „zwar nicht mit vollständiger Gewissheit, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit“ über die Vorgänge in der Conferenz, die Haltung der einzelnen Mächte mittheilen zu können glaubt. Bescheidener sagt der Pariser Correspondent der „Köln. Zeitung“: „In bestunterrichteten diplomatischen Kreisen ist über die augenblickliche politische Lage nichts Zuverlässiges bekannt. Man ist jedoch der Ansicht, daß der Beschluß Englands, den Suezkanal zu besetzen, ganz unvorhergesehene Folgen haben könnte.“ — Ob dieser Beschluß schon feststeht, ist allerdings noch nicht gewiß; daß er ins Auge gefaßt sei und darüber verhandelt werde, wird allerdings mehrseitig behauptet.

So wird der „Kölnischen Zeitung“ unter dem 29. v. M. aus Paris telegraphiert: Die englische Regierung hat in verwichener Nacht dem französischen Cabinet den Antrag einer gemeinschaftlichen Intervention in Egypten zugehen lassen. Als Punkt, den England besetzen will, wird Port-Said genannt. Die französische Regierung wird dem Vernehmen nach nicht auf diesen Antrag eingehen, da sämtliche Minister, jedoch, wie es heißt, mit Ausnahme Sais und Ferrys, dagegen sind. Auch die „Französische Correspondenz“ erfährt von dem genannten Antrage der englischen Regierung und daß Port-Said als Landungsplatz bezeichnet worden sei. „Es ist aber keine Aussicht vorhanden —“ fügt das genannte Organ bei —, daß die französische Regierung ihren Beschluß zurücknehme.“ Herr Goëhen, der bekannte englische Staatsmann, der seinerzeit auch eine Specialmission in Egypten hatte, ist in einer besonderen Mission seiner Regierung, die sich, wie die „Französische Correspondenz“ meint, offenbar auf die von dieser geplanten militärischen Maßnahmen bezieht, am Mittwoch in Paris eingetroffen und noch des Abends von Herrn v. Freycinet empfangen worden.

Zwischen mehrern sich die Anzeichen einer türkischen Intervention in Egypten, die ja zum voraus von englischen Staatsmännern und Regierungsorganen als die erwünschteste bezeichnet worden war. Nach einem Telegramme der „Agence Havas“ aus Alexandrien vom 28. Juni hätte bereits die Mobilisierung des syrischen Armeecorps begonnen, und wie die „Mornig-Post“ von eben dorthier erfährt, hätte namentlich die deutsche Regierung der Pforte empfohlen, eine militärische Expedition vorzubereiten, um dem voraussichtlichen Mandate der Conferenz zum Einschreiten in Egypten nachzukommen.

Die am 1. d. M. in Wien eingetroffenen Telegramme über die egyptische Angelegenheit lauten:

Rom, 30. Juni, nachts. Anlässlich der Berathung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten erklärte Minister Mancini in Erwiderung auf Anfragen Caracciolo's und Pantaleoni's: Er könne über die Arbeiten der Conferenz sich nicht aussprechen und nur sagen, daß das Uneigennützigkeits-Protokoll einstimmig unterzeichnet wurde und daß auf Anregung Cortis alle Mächte eine isolierte militärische Action ausgeschlossen, den Fall einer evidenten Force majeure zum Schutze ihrer Nationalen ausgenommen. Er verspreche sich Gutes von diesen beiden Beschlüssen. Italien wünscht die Aufrechterhaltung der europäischen Verträge und das ernsthafte Garantien für die normale Situation Egyptens in der Zukunft unter Ausschluß jeder Antheilnahme Europas an der inneren Verwaltung des Landes gegeben werden. Wenn Pantaleoni seine (des Ministers) Rede in der Kammer gelesen hätte, so würde er ihn nicht für einen der nationalen Bewegung in Egypten feindlich Gesinnten ansehen. Man müsse indessen die Türkei verhindern, Egypten auf die Stellung der anderen türkischen Pro-

vingen herabzubringen und die durchgeführten Reformen zu verhindern. Man müsse ferner eine militärische Occupation und Intervention sowie die ausschließliche Oberhand sei es was immer für einer Macht hintanhaltend. Dem Senator Caracciola gegenüber lehnt Mancini die inopportune Erörterung der heiklen Suez-Kanal-Frage ab; er werde bloß sagen, wenn England kommerziell an einer Politik der freien Kanalschiffahrt interessiert ist, so ist dieses kommerzielle Interesse allen übrigen Nationen gemeinsam, hauptsächlich aber Italien, welches in geographischer Beziehung wieder zur natürlichen Straße und Vermittlerin des Handels Europas mit dem Orient geworden ist. Wenn man ferner die Abneigung Englands gegen die Neutralisierung des Suez-Kanals sich daraus erklären kann, daß es eintretenden Falles Truppen nach Indien auf diesem Wege transportieren will, so darf man diese Frage nicht mit derjenigen der freien Kanalschiffahrt verwechseln. Die Interessen Englands gegenüber den Mächten, der Pforte und Egypten würden durch eine Collectivgarantie Europas nicht beeinträchtigt, sondern gestärkt werden. Der Minister schließt mit der Versicherung, daß Italien auf der Conferenz wie bei jedem andern Anlasse sich nicht von egoistischen Erwägungen, sondern von den allgemeinen europäischen Interessen leiten lassen werde. Kein Anerbieten könnte es dahin bringen, auf die Mission im praktischen Sinne ein Element der Ordnung und des Friedens zu sein, zu verzichten. Die Würde und die Interessen Italiens werden am besten dadurch gewahrt werden, daß es von dem europäischen Concerte untrennbar bleibt. Diese Politik, loyal und edel in ihren Zielen, ist die einzige Italiens würdige. (Lebhafte Beifall.) Pantaleoni und Caracciola erklären sich durch die Antwort des Ministers zufriedengestellt.

London, 1. Juli. Reuters Bureau meldet aus Kairo vom 30. Juni: Gerüchtweise verlautet, daß Arabi Pascha sich entschlossen habe, nach Constantinopel zu reisen, und eine Proclamation an die Armee vorbereite, worin er erklärt, sich nach Constantinopel zu begeben, um dem Sultan für die empfangenen Ehren zu danken.

### Tagesneuigkeiten.

#### Oesterreichische Gesellschaft vom rothen Kreuze.

Der dritte Jahresbericht der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze ist eben erschienen. Die Bundesleitung bringt zunächst das Anerkennende, von uns bereits mitgetheilte Allerhöchste Handschreiben an Se. k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig, Protector-Stellvertreter der Gesellschaft, zur Kenntnis und fährt dann fort:

„Wir hoffen, daß das kaiserliche Handschreiben dazu beitragen werde, die Theilnahme am Werke des rothen Kreuzes allerorts zu wecken und zu vermehren, denn die Bevölkerung weiß es nun, daß das Wirken der Vereine des rothen Kreuzes von Sr. Majestät dem Kaiser als ein für die Unterstützung der militärischen Sanitätspflege segensreiches anerkannt wird.“

Wir sind in der glücklichen Lage, auch noch andere Beweise der allergnädigsten Sympathie und Fürsorge Sr. Majestät des Kaisers für das rothe Kreuz zur Kenntnis bringen zu können. Se. Majestät geruhten, das ganze Erträgnis einer außerordentlichen Staats-Wohlthätigkeitslotterie, welche im März dieses Jahres stattfand, der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze zuzuweisen. Das sehr namhafte Ergebniß dieser Lotterie wird anfangs Juli dem Centralfonds zufließen.

Ferner hat Se. Majestät der Kaiser allergnädigst geruht, der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze zum Zwecke der Erbauung von Magazinen für den Fahrpark der Blessirten- und der Material-Transportcolonnen des rothen Kreuzes einen Bauplatz im Prater, hinter dem Trabrennplatze gelegen, im Ausmaße von 2 Foch 1030 Quadratklaster, welcher Privateigenthum Sr. Majestät ist, gegen einen jährlichen Recognitionsszins von 1 fl. ö. W. auf zehn Jahre zu überlassen. Mit Rücksicht auf die günstige Lage des Platzes repräsentiert dieser kaiserliche Gnadenact eine Gabe von sehr bedeutendem Werte, wofür die österreichische Gesellschaft vom rothen Kreuze zu tiefstem und ehrfurchtsvollstem Danke gegenüber ihrem erhabenen Schutzherrn verpflichtet ist.

Se. k. und k. Hoheit unser durchlauchtigster Herr Protector-Stellvertreter Erzherzog Karl Ludwig hat im abgelautenen Vereinsjahre in aller und jeder Beziehung seine gnädigste Theilnahme an den Bestrebungen des rothen Kreuzes bewiesen und die Consolidierung und den Fortschritt unserer Institution durch höchstfeinen mächtigen Einfluß in jeder Beziehung gefördert. Se. k. und k. Hoheit geruhten, sich jede Woche durch den Bundespräsidenten persönlichen Bericht über alle Vorkommnisse erstatten zu lassen, und bestimmten einen Empfangstag, bei welchem alle Mitglieder des rothen Kreuzes in Angelegenheiten der verbündeten Vereine ohne besondere Anmeldung ihre Anliegen dem Protector-Stellvertreter zur Kenntnis bringen können. Bei dem Ausbruche der Insurrection im Occupationsgebiete übernahm Se. k. und k. Hoheit einen

Theil der Functionen des Generalinspectors der freiwilligen Sanitätspflege und ertheilte den auf den Insurrectionschauplatz abgeordneten Delegierten des rothen Kreuzes und dem Hilfspersonale desselben die erforderliche Legitimation.

Durch die Initiative Sr. k. und k. Hoheit kam am 23. und 24. Februar d. J. in Wien der erste Vereinstag mit den Vertretern der Gesellschaft vom rothen Kreuze in den Ländern der heiligen Krone Ungarns zustande. Se. k. und k. Hoheit hatte die Gnade, bei den Sitzungen dieses Vereinstages persönlich den Vorsitz zu führen, und die bei diesem Vereinstage stattgefundenen volle Verständigung zwischen den Vertretern des österreichischen und des ungarischen rothen Kreuzes über eine Reihe wichtiger Fragen, welche das Zusammenwirken der beiden Gesellschaften im Kriegsfall betreffen, wurde durch die persönliche einsichtsvolle Leitung der Verhandlungen durch Se. k. und k. Hoheit wesentlich gefördert.

Auch den internen Angelegenheiten der Vereins-Organisation und der Geschäftsführung geruhte Seine k. und k. Hoheit die eingehendste Aufmerksamkeit zu widmen und erwies mehreren Landes- und Frauen-Hilfsvereinen die hohe Auszeichnung seines Besuchs. Kurz — in allem und jedem fand die österreichische Gesellschaft vom rothen Kreuze in ihrem erhabenen Protector-Stellvertreter einen stets wohlwollenden, gnädigen, unermüdet thätigen Schützer und Förderer, wofür die Gesellschaft Sr. k. und k. Hoheit zum tiefsten und ehrfurchtsvollsten Danke verpflichtet ist.

Was Se. k. und k. Hoheit unser durchlauchtigster Herr Protector-Stellvertreter für das österreichische rothe Kreuz geleistet hat, das lebt unauslöschlich in unserer dankbarsten Erinnerung, höchstersebe ist in der That unser Führer und Schützer, der wärmste Freund des rothen Kreuzes, ein Muster opferwilliger patriotischer Thätigkeit für jedermann.

Se. k. und k. Hoheit der hochwürdigste und durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm, Hoch- und Deutschmeister, hat seit der Gründung der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze derselben seine warme Sympathie entgegengebracht. Das analoge patriotische und humanitäre Streben, welches den hohen deutschen Ritter-Orden und die österreichische Gesellschaft vom rothen Kreuze zu dem gleichen edlen und erhabenen Ziele vereint, fand in dem hochherzigen Sinne des Großmeisters des deutschen Ritter-Ordens volle Auffassung und Anerkennung und bewirkte, daß höchstersebe eine Vereinbarung bezüglich der Thätigkeit im Kriegsfall anstrebte und durchführte. Die durch die Initiative und unter der Führung Sr. k. und k. Hoheit durchgeführten Vorbereitungen des hohen deutschen Ritter-Ordens für die freiwillige Sanitätspflege im Kriegsfall sind in der That großartig und bewunderungswürdig, und dienen dem rothen Kreuze in allen Ländern zum leuchtenden Vorbilde.

Was die Zahl der ordentlichen Mitglieder des rothen Kreuzes betrifft, so ist dieselbe bei dem österreichischen patriotischen Hilfsvereine um 82 gestiegen, sie hat bei den Landes-Hilfsvereinen um 116 abgenommen, bei den Frauen-Hilfsvereinen um 1181 zugenommen, so daß die Vermehrung 1147 Mitglieder beträgt. Hierzu kommen aber in diesem Jahre 24,217 Mitglieder der Zweigvereine, so daß die Gesamtzahl aller Mitglieder des rothen Kreuzes bereits die beträchtliche Höhe von 41,523 erreicht hat. Wir verdanken dieses hoch erfreuliche Resultat insbesondere der Bildung und Vermehrung der Zweigvereine, welche im verflossenen Jahre um 94 sich vermehrt haben und deren Gesamtzahl bereits 365 beträgt. Es haben sich die Zweigvereine der Landes-Hilfsvereine um 27, jene der Frauen-Hilfsvereine um 67 vermehrt, und zählen die Landes-Hilfsvereine 204, die Frauen-Hilfsvereine 160 Zweigvereine. Mehrere Vereine haben im Laufe dieses Jahres bereits die Constituirung neuer Zweigvereine der Bundesleitung angezeigt. Diese Zweigvereine brachten dem rothen Kreuze die sehr bedeutende Anzahl von 24,217 Mitgliedern, und sie besitzen bereits, ungeachtet der statutenmäßigen Abfuhr der Hälfte ihres Einkommens an die Stammvereine, ein eigenes Vermögen von 35,645 fl.

Der Rechnungsabschluss umfaßt die Zeit vom 1. März 1881 bis 28. Februar 1882. Aus demselben ergibt sich, daß ein Gesamtbetrag von 543,800 fl. in Obligationen und von 119,793 fl. 62 kr. bar vereinnahmt wurde, welchen Einnahmen Barausgaben mit 108,711 fl. 67 kr. und Ausgaben in Obligationen mit 30,100 fl. gegenüberstehen, so daß am Schlusse 513,700 fl. in Obligationen und 11,081 fl. 95 kr. bar erübrigten.“

(Hofnachrichten.) Ihre Majestät die Kaiserin hat, wie die „Vnzer Btg.“ meldet, in huldvollster Entsprechung der Bitte des uniformierten Bürgercorps in Böcklabruck bei der am 13. August 1882 stattfindenden Weihe der neuen Corpshahne die Patkhinelle allergnädigst zu übernehmen, die Aufertigung eines entsprechenden Fahnenbandes anzuordnen und als Stellvertreterin die k. k. Sternkreuz-Ordens-Dame Gräfin Marie Engl zu wählen geruht. — Ihre Hoheit die Fürstin von Montenegro ist am 30. v. M. in Triest angekommen.

(Die Hochzeit vergessen.) Ein Pärchen in Berlin sollte nach jahrelangem Brautstande das Ziel seiner Wünsche erreichen. Die Hochzeitsgäste und die Trauzengen waren versammelt, der Standesbeamte erwartete das Brautpaar, aber, wer nicht kam, war — der Bräutigam. In der Erwartung, diesen auf dem Standesamte zu treffen, setzte sich der Zug ohne den Bräutigam in Bewegung nach dem Standesamte, aber auch hier war der Erwartete nicht und alles Warten vergebens, so daß die trostlose Braut und das Hochzeitsgesolge den Heimweg unter Verwünschungen des Treulosen antreten mußten. Erst am Sonntag erschien endlich der Geliebte. Wie die „N. N.“ erzählen, hatte er in der Zerstretheit die Hochzeit vergessen, bat und erhielt Vergebung, und so fand denn am vergangenen Montag die Hochzeit statt.

(Versuchter Frevel an der Gotthardbahn.) Es ist vor einigen Tagen der Versuch gemacht worden, einen Zug der Gotthardbahn zum Entgleisen zu bringen, indem Hindernisse auf die Schienen gelegt worden waren. Zugleich ist eine Quantität Dynamit aus einem Magazin in Giornico gestohlen worden, und man fürchtet, daß der Sprengstoff verwendet werden sollte, um an einer der Brücken oder den Tunnels Schaden anzurichten. Infolge dessen hat der Staatsrath des Cantons Tessin angeordnet, daß Tag und Nacht die Linie bewacht werden soll. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich bei jenem verbrecherischen Versuche um einen Frevel entlassener Arbeiter.

(Gallo-römisches Bad.) Bei Sanzay in Poitou wurde kürzlich ein gallo-römisches Bad aufgefunden. Die Nachgrabungen förderten die Ruinen eines Tempels, eines Theaters, eines Bade-Etablissements und zahlreicher Gasthäuser zutage. Der Tempel ist einer der größten bisher bekannten; das Bade-Etablissement enthält gedeckte Promenaden, Fischbehälter, heizbare Säle und mehrere prächtige Säulenhallen; das Theater lehnt an einem Hügel und hat die besondere Eigenthümlichkeit, daß die Bühne kreisförmig ist. Wahrscheinlich stammen diese Gebäude aus der Zeit der Antonine und wurden bei dem Einfall der Westgothen im fünften Jahrhundert zerstört.

(Zwei entdeckte Städte.) Dr. Schliemann hat, wie der „Sambal“ berichtet, mit Hilfe zweier deutscher Architekten neue Nachgrabungen bei Hisarlik in Kleinasien begonnen. 150 Arbeiter sind dabei beschäftigt. Es wurden in dem verbrannten Stratum zwei vollkommen deutlich von einander unterschiedene Städte entdeckt, wodurch nunmehr festgestellt erscheint, daß Hisarlik die Acropolis der zweiten verbrannten Stadt war. Die Nachforschungen werden bis August fortgesetzt.

### Locales.

Gestern mittags beehrten der k. k. Herr Landespräsident A. Winkler sammt Frau Gemahlin und Fr. Tochter die von der hiesigen Lehrerin für Kunststickereien Fr. Johanna Föderl veranstaltete Ausstellung von kunstvoll ausgeführten Arbeiten dieses Genres und geruhten sich dieselben in der lobendsten Weise über die Ausstellungsobjecte anzusprechen. Wie wir hören, bleibt diese Ausstellung, deren Ertrag dem hiesigen Knabenasyl gewidmet ist, bis inclusive Samstag, den 8. d. M., geöffnet.

(Zweiter österreichischer Fischereitag.) Bei dem am 29. und 30. April l. J. in Wien abgehaltenen zweiten österr. Fischereitag war der krainische Fischereiverein im Sinne des § 1 des Regulativs durch die Mitglieder Herren Robert Millig, k. k. Ministerialrath und Oberlandforstmeister; Johann Salzer, k. k. Oberforstrath; Moriz Bujatti, Realitätenbesitzer in Oberdöbling; Ludwig Czermak, Secretär der n. ö. Escomptogesellschaft in Wien, und Friedrich Ritter von Rosenberg, kön. niederländ. Generalconsul in Wien, vertreten. An der Tagesordnung standen folgende, für die Fischereiverhältnisse höchst wichtige Gegenstände: I. Referat über die Wirkungen der provisorischen Landesgesetze über die Binnenfischerei (Referent der oberösterr. Fischereiverein in Linz); II. Referat: Erörterung und Beschlussfassung über die dem Reichs-Fischereigesetz über die Binnenfischerei zugrunde zu legenden Principien (Referent der österr. Fischereiverein in Wien); III. Referat: Ist die Errichtung von staatlichen Fischzuchtanstalten wünschenswert oder die Unterstützung derartiger Privatanstalten aus öffentlichen Mitteln vorzuziehen? (Referent der galizische Landes-Fischereiverein in Krakau); IV. Referat: In welcher Richtung und nach welchen Gesichtspunkten wäre die österr. Binnenfischerei durch Vereinbarung mit anderen Staaten zu fördern? (Referent der steiermärkische Fischereiverein in Graz) und V. Referat: In welcher Weise kann und soll ein einheitliches Zusammenwirken aller österr. Fischereivereine erzielt werden? (Referent der österr. Fischereiverein in Wien.) Der Präsident des österr. Fischereivereins, Sr. Excellenz Ernst Graf Hohos-Springenstein, begrüßte die anwesenden Delegierten und Theilnehmer und erklärte sodann den zweiten österr. Fischereitag in Wien für eröffnet. Er theilte hierauf der Versammlung mit, daß Se. Excellenz der Herr

Ackerbauminister wegen Unwohlseins dem Fischereitage nicht beiwohnen könne, daß er jedoch den k. k. Ministerialrath Herrn Anton Ritter v. Rinaldini als Vertreter gesendet habe. Nachdem dieser der Versammlung mitgetheilt, daß das h. k. k. Ackerbauministerium durch das Circular vom 26. Juli 1879 die nothwendigen Erhebungen für ein auch die Regelung der Fischereirechte selbst umfassendes Reichsgesetz eingeleitet habe, wurde zu den Debatten über die oberwähnten Programmpunkte, beziehungsweise Referate, geschritten, welche nach Abänderung einiger Alineas von den Anwesenden angenommen wurden. Da es hier am Raume gebricht, sämtliche Verhandlungen und Beschlüsse detailliert zur Kenntniß zu bringen, so sei nur noch erwähnt, daß der österr. Fischereiverein in der Versammlung nachbenannten Herren, welche „als bewährte Fachmänner in uneigennützig Weise wertvolle Aufsätze und sonstiges Material für die Mittheilungen zur Verfügung gestellt haben“, den verbindlichsten Dank ausgesprochen hat, u. zw.: den Universitätsprofessoren Dr. Anton Fric in Prag und Dr. Max Nowicki in Krakau; Anton Mayer, Präsidenten, und Hermann Dauner, Ausschußmitglieder des oberöstr. Fischereivereins; Raimund Kastelic, Präsidenten des krain. Fischereivereins; W. Udamek, Präsidenten, und Jg. Kreipl, Secretär des schlesischen Fischereivereins; E. Weeger, Präsidenten des mährischen Fischereivereins; Jaf. Gräß, Delegierten; Dr. Ernst v. Großbauer, Vereinsmitglieder; dann den Ausschußmitgliedern des Wiener Fischereivereins Sr. Excellenz Franz Grafen Meran, Ministerialrath Anton Ritter v. Rinaldini, Moriz Bujatti und Johann Schagl. Nachdem der Ministerialrath Ritter v. Rinaldini noch bemerkte, daß die h. Regierung es sich angelegen sein lassen werde, allen Beschlüssen die vollste Würdigung zuzuwenden, erklärte der Vorsitzende Herr Baron v. Washington den zweiten österr. Fischereitag für geschlossen.

— („Cerkveni Glasbenik“) bringt für die Monate Juni und Juli Artikel über den europäischen Congress für den liturgischen Gesang, welcher den 18., 19. und 20. September d. J. in Arezzo stattfinden soll, ferner über den Orgelbau, über die Stellung des Geistlichen zum Choralgesang, dann Fortsetzungen der Biffermethode in Nationalliedern, Correspondenzen und verschiedene Notizen. In den musikalischen Beilagen finden wir u. a. Compositionen von R. Ett, P. Hug, Sattner, Ant. Nedved und zwei neue Cyrill- und Method-Vieder für gemischten Chor und Männerchor; Textübersetzungen von J. Bilc, Musik von Ant. Foerster.

— (Ferienanstalt zu Studenz.) Der h. Landesauschuß hat dem Variété-Theater der Familie Schöpl eine Vorstellung in der Ferienanstalt gestattet, und findet selbe Mittwoch um 4 Uhr nachmittags zur Erweiterung der armen Ferien dortselbst statt.

— (Der gestrige Jahrmarkt), der sogenannte Kirchenmarkt, war trotz der ungünstigen Witterung seitens der Landbevölkerung sehr zahlreich besucht. Aufgetrieben wurden mehr als 500 Stück Hornvieh, und es wurden genährte Exemplare auch vorzüglich bezahlt. Die heimischen Fleischer kauften an 50 Stück Ochsen, die fremden Händler aus Triest, Görz und Kärnten über 100 Stück. Auch zwischen den Landleuten war der Handel um Zugvieh und Vieh zur Mastung ein sehr reger. Pferde waren etwa 300 Stück am Platze, doch war der Handel flau. Die Pferdehändler aus Triest, Kärnten und Tirol haben an 80 Stück angekauft und ziemlich gut bezahlt. Ein besseres Geschäft in den verschiedenartigen Handelsartikeln beeinträchtigte der anhaltende Regen in bedeutendem Maße.

— (Wüthender Hund.) Vorige Woche wurde in Waitz nächst Laibach ein Hund vernichtet. Bei der gerichtlichen Section ergab es sich, derselbe sei wuthkrank gewesen. Infolge dessen hat der Laibacher Stadtmagistrat angeordnet, daß alle Hunde in der Stadt durch drei Monate, vom 1. Juli angefangen, entweder an der Leine geführt oder mit einem Maulkorbe versehen sein müssen.

— (Muthmaßlicher Mord.) Man berichtet uns aus Rudolfswert, daß sich am 18. v. M. gegen 10 Uhr vormittags der Forsthüter Anton Ubovc aus Oberfreihof, im Dienste der Herrschaft Fürst Karl Auersperg, zur Begehung der Waldung zwischen Birkenleiten und Freihof von seiner Behausung entfernt habe, und daß er am selben Tage gegen 2 Uhr nachmittags, auf der Bank vor dem Forsthaufe in Birkenleiten sitzend und aus mehreren Wunden blutend, vom fürstl. Auersperg'schen Förster Herrn Johann Stefan aufgefunden wurde. Als sich Ubovc in der Früh fortbegeben, hatte er einen Hirschfänger, ein doppelläufiges Jagdgewehr und eine einfache Pistole mitgenommen; sämtliche Waffen fehlten jedoch, als man den Armen in dem beschriebenen bedauernswerten Zustande traf. Den Bemühungen des Försters gelang es, den Verwundeten so weit zu sich zu bringen, daß er auf Befragen, wer ihn verwundet habe, den Namen „Luta Martik“ stammeln konnte. Als bald verfiel Ubovc wieder in eine tiefe Ohnmacht und kam auch bis zu seinem Ableben nicht mehr zu sich, welches am 19. v. M. gegen 3 Uhr früh in Oberfreihof erfolgte, wohin ihn der Herr Förster noch tagsvorher per Wagen hatte überführen lassen. Aus Anlaß des Vorfalles verfügte sich am 19. v. M. eine Patrouille, bestehend aus dem Titular-Postenfürher Jo-

hann Ubovc und dem Gendarmen Alexander Jaska, nach Freihof, um den Thätor aufzusuchen. Derselbe ward auch wirklich entdeckt, und zwar im Walde von Birkenleiten. Man fand dort Blutspuren, zertrümmerte Holzprügel und Fußtritte, woraus geschlossen wurde, daß der Ermordete mit dem Thäter müsse gerungen haben. Der Förster Stefan, welcher schon vor der Patrouille auf dem Thätor anwesend war, fand bei dieser Gelegenheit eine dem Ubovc gehörige Gewehrschachtel, Gewehr und Hirschfänger fanden sich jedoch nicht vor. Luke (dessen Namen, wie Eingang erwähnt, von dem Sterbenden genannt worden) ist der vulgäre Name des Josef Terpine aus Sucho, Gemeinde Prečna; er soll nach der allgemeinen Aussage mit Ubovc in steter Feindschaft gelebt haben. Am Tage des Mordes sah man den Luke im Laufe des Vormittags eine halbe Stunde vom Thätor; somit erscheint derselbe dringend verdächtig, den armen Forsthüter ermordet zu haben. Bei seiner Verhaftung leugnete er rundweg, diese That begangen zu haben.

— (Aus dem Schwurgerichtssaale.) Am 17. Juni war Blasius Posavc aus Krainburg des Verbrechens der Brandlegung angeklagt. Posavc wurde bereits in der letzten Session von den Geschwornen (mit 8 gegen 4 Stimmen) schuldig gesprochen und vom Gerichtshofe zu vier Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Suppan, meldete die Nichtigkeitsbeschwerde an, weil das Weib des Angeklagten nicht als Zeugin vernommen worden. Der oberste Gerichtshof gab dieser Beschwerde statt, insofern dessen er heute wieder vor den Geschwornen erschien. Posavc hatte die Tochter des Kaislers Pseifer in Zirtschitz geheiratet. Der Vater übergab der Tochter die Kaifche mit dem Garten, stellte aber für sich die Bedingung, lebenslänglich die Wohnung und die Nutzung des Gartens zu haben. Die Tochter jedoch lebte mit dem Vater nicht im besten Einvernehmen und hätte ihn gerne aus dem Hause hinausgebracht. Posavc und dessen Weib zogen nach Krainburg, wo der Angeklagte als Tischlergeselle Beschäftigung fand. In der Nacht zwischen dem 27. und 28. August 1881 ist nun die Kaifche der Maria Posavc in Zirtschitz abgebrannt. Sofort wurde Blasius Posavc als der Thäter bezeichnet. Am 27. August 1881 sagte der Angeklagte, nachdem sein Weib bereits tags zuvor zum Besuche von Averbänden nach Stein gegangen war, zur Nachbarin Elisabeth Bahajner, er fahre jetzt mit dem Eisenbahnzuge nach Laibach. Allein Bahajner gibt an, daß der Angeklagte den Eisenbahnzug nicht erreichen konnte, da derselbe einige Augenblicke darnach bereits abfuhr. Auch wurde der Angeklagte in Krainburg in der Nähe des Gasthauses „zur alten Post“ schon nach der Abfahrt des Laibacher Zuges gesehen. In der Nähe des Dorfes Zirtschitz sah den Angeklagten der Bauernbursche Franz Prosienc in der Nacht des 27. August, als er eben auf die Kaifche seines Weibes zuzuging. Der Angeklagte will die Nacht in Laibach im Stalle des Gasthauses „zum Figawirt“ zugebracht haben, kann diesen Umstand jedoch durch keinen Zeugen erweisen. Morgens den 28. August stieg er in Bischofslack in den Eisenbahnzug ein und sagte zu einem Zeugen, er sei zu Fuß von Zwischenwässern gekommen. Als das Weib des Angeklagten nach Hause kam, hörte die Nachbarin Bahajner, daß dieselbe zu ihm sagte: „Um Gotteswillen, was hast du gethan!“ worauf der Angeklagte antwortete: „Was ist das ist; ein Bündelholz habe ich ins Bündelholz geworfen.“ Das Weib des Angeklagten, welches heute über diese Aeußerung vernommen werden sollte, bedient sich der Rechtswohlthat und erschlägt sich der Aussage. Die Geschwornen bejahen die Schuldfrage einstimmig, worauf der Angeklagte Posavc vom Gerichtshofe zu vier Jahren schweren Kerkers verurtheilt wurde.

(Druckfehler-Berichtigung.) In dem gestrigen öffentlichen „Festgedichte“ 1. Vers, vierte Zeile soll es anstatt: „Dir geweiht“ — „Du geweiht“ heißen.

**Neueste Post.**

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“  
 Berlin, 3. Juli. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Entlassung Bitters, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, und die Ernennung Scholz' zum Finanzminister.

London, 3. Juli. Im Kriegsministerium tritt heute unter Vorsitz des Generals Wolseley ein Comité zusammen zur Feststellung der Mobilisierungsbestimmungen für die Reserven, falls eine solche Mobilisierung nothwendig würde. Es geht das Gerücht von unverweilter Einberufung der Reserven. Nach Chatam ist der Befehl ergangen, die Panzerschiffe erster Klasse „Agamemnon“ und „Ajax“ sofort auszurüsten.

Prag, 3. Juli. Heute begann der Proceß gegen 15 Socialisten, meist Bergleute, welche im April d. J. im Kohlenreviere von Kladno einen Strike arrangieren wollten.

Triest, 2. Juli. Der „Lloyd-Dampfer“ „Hungaria“ ist heute 6 1/4 Uhr aus Alexandrien mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost und 361 Passagieren an Bord hier angelangt.

Budapest, 3. Juli. Aus Kaschau wird der „Ung. Post“ gemeldet: Eine Militärcommission beauftragte vorgestern das Gebäude der seit langem außer

Betrieb befindlichen Export-Dampfmühle und die Realschullocalitäten, um festzustellen, welches der beiden Gebäude den Zwecken eines großen Zwiebackdepots entsprechen würde. Die Commission sprach sich für das Realschulgebäude aus. — Sectionsrath Forster und Rechnungsrath Hanzely sind in Angelegenheit der Wiederherstellung des hiesigen Convicts über Auftrag des Unterrichtsministers angekommen.

London, 3. Juli. Die „Times“ erfahren, daß die Rüstungen für eine eventuelle bewaffnete Einmischung Englands in Egypten nunmehr complet seien.

Belgrad, 2. Juli. Gestern, als dem Jahrestage der Unabhängigkeits-Erklärung Serbiens, fand eine große Kirchenparade sowie Empfang im königlichen Palaste statt. Abends wird die Stadt illuminiert und ein Feuerwerk abgebrannt werden.

Constantinopel, 2. Juli. Der halbofficielle „Bakit“ sagt: Ungeachtet des einmüthigen Bedauerns der Botschafter inbetreff der Enthaltung der Pforte von der Conferenz und der formellen Versicherungen derselben, daß die Conferenz den Interessen der Türkei nicht präjudicieren werde, wird die Pforte keinen Moment zögern, das zu thun, was ihre Interessen gebieten werden.

Alexandrien, 2. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Im vorgestrigen Ministerrath hat Arabi Pascha ein Massenaufgebot der Bevölkerung vorgeschlagen. Der Finanzminister und der Minister für öffentliche Arbeiten widersetzten sich diesem Vorschlage. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen. Inzwischen werden die Befestigungsarbeiten fortgesetzt; einige Werke sind armirt und die schweren Geschütze in der Richtung auf den Hafen aufgestellt.

Washington, 1. Juli. Der Präsidentenmörder Guiteau wurde gestern mittags 12 1/2 Uhr hingerichtet. Der Tod erfolgte sofort.

**Handel und Volkswirtschaftliches.**

Laibach, 1. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 22 Wagen und 7 Schiffe mit Holz (70 Cubikmeter).  
 Durchschnitts-Preise.

	Mitt.		Mitt.		Mitt.		Mitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Hektolit.	9 42	10 45	Butter pr. Kilo	—	75	—	—	—
Korn	6 18	6 67	Eier pr. Stück	—	2	—	—	—
Gerste (neu)	4 22	5 50	Milch pr. Liter	—	8	—	—	—
Haler	3 74	3 83	Rindfleisch pr. Kilo	—	56	—	—	—
Halbstrauch	—	7 20	Kalbsteisch	—	50	—	—	—
Feiden	5 70	6 10	Schweinefleisch	—	64	—	—	—
Hirse	5 52	5 40	Schöpfenfleisch	—	30	—	—	—
Kukuruz	7	6 80	Bündel pr. Stück	—	35	—	—	—
Erdäpfel 100 Kilo	—	—	Lauben	—	18	—	—	—
Linien pr. Hektolit.	9	—	Heu 100 Kilo	—	2 50	—	—	—
Erbsen	9	—	Stroh	—	1 69	—	—	—
Hilfen	10	—	Holz, hart, pr. vier	—	—	—	—	—
Rindschmalz Kilo	—	90	„ „ Meter	—	6	—	—	—
Schweinechmalz	—	86	weiches	—	4	—	—	—
Speck, frisch	—	74	Wein, roth, 100 Lit.	—	20	—	—	—
„ geräuchert	—	78	„ weißer	—	18	—	—	—

**Verstorbene.**

Den 30. Juni. Antonia Pangerc, Kaislerstochter, 18 J., Slovca Nr. 12, Blattern. — Maria Bivsel, Magd, 32 J., Kubthal Nr. 11, Gehirnlahmung. — Johann Rozman, Schuhmachersohn, 7 Wochen, am Brühl Nr. 27, Traifen.  
 Den 1. Juli. Leopold Armic, Lehrersohn, 6 J. 3 Mon., Bahnhofgasse Nr. 20, Tuberculose des Gehirns und dessen Häute.  
 Den 2. Juli. Eugenia Schlebnit, Riemermeisterstochter, 8 Monate, Polanastraße Nr. 26, Bruchdurchfall und Lungenentzündung. — Agnes Macel, Tagelöhnerstochter, 5 1/2 J., Hübnordorf Nr. 12, Auszehrung.

**Lottoziehungen vom 1. Juli:**

Wien: 18 25 40 89 86.  
 Graz: 79 57 43 25 28.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Datum	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Millimetern
7. U. Mg.		736.08	+15.3	windstill	bewölkt	
3. 2. „ R.		737.14	+15.1	W. schwach	Regen	7.20
9. „ Ab.		737.16	+14.0	W. schwach	bewölkt	Regen

Das regnerische Wetter anhaltend. Das Tagesmittel der Wärme + 13.8°, um 5.3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Soeben eingetroffen aus dem Verlage der Deutschen Verlags-Anstalt (vorm. Eduard Hallberger) in Stuttgart und Leipzig die längst erwartete

**illustrierte Pracht-Ausgabe von**

**Goethe's Werken.**

Mit mehr als 800 Illustrationen erster deutscher Künstler.

Erste Lieferung. Preis 50 Pf.

bei **Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg** in Laibach. (2319) 10-6

Course an der Wiener Börse vom 3. Juli 1882. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks, including 'Staats-Anlehen', 'Pfundbriefe', 'Actien von Transport-Unternehmungen', and 'Devisen'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 150.

Dienstag, den 4. Juli 1882.

Erkenntnis. Nr. 7425. Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. l. Landesgericht in Laibach als Preisgericht auf Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt des in der Nummer 143 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift 'Slovenski Narod' vom 24. Juni 1882 auf der ersten und zweiten Seite unter der Aufschrift: 'Izporočila sodišča v Celju' abgedruckten Artikels begründet in den Absätzen auf der zweiten Seite und zweite Spalte, beginnend mit 'Zagovornik g. Leona dr. Mošo zagovarja' und endend mit 'v mestni zastop ljubljanski,' und auf der zweiten Seite in der dritten Spalte, beginnend mit 'Po repliki in dupliki zastopnikov' und endend mit 'kakor o dru. Suppanu,' den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. B. O. die von der k. l. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 143 der Zeitschrift 'Slovenski Narod' vom 24. Juni 1882 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Satzes der beanstandeten Absätze erkannt. Laibach am 27. Juni 1882.

Concursauschreibung. Nr. 1272. Für den Staatsbaudienst im Herzogthume Krain ist eine systemisirte Ingenieurstelle, eventuell Bauadjuncten- und Bauprakticantenstelle mit den der IX., respective X. Rangklasse gesetzlich entsprechenden Bezügen und letztere mit dem Adjutum von 600 fl. zu besetzen. Bewerber um diese Dienststellen wollen ihre gehörig documentierten Gesuche bis zum 26. Juli 1882 bei dem gefertigten k. l. Landespräsidium einreichen. Laibach 26. Juni 1882. K. l. Landespräsidium.

Staatsprüfung. Nr. 752. Die nächste Prüfung aus der Staats-Rechnungswissenschaft wird am 20. Juli 1882 abgehalten werden. Diejenigen, welche dieser Prüfung sich unterziehen wollen, haben ihre nach den §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) instruirten Gesuche bis längstens 17. Juli 1882 an den unterzeichneten Präses einzufenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Staats-Rechnungswissenschaft frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie als Autodidaktin die erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet haben. Graz am 29. Juni 1882. Präses der Prüfungskommission für die Staats-Rechnungswissenschaft: Anton Ritter von Burger m. p., k. l. Oberfinanzrath.

Concursauschreibung. Nr. 2797. An der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap bei Wippach ist die Stelle des Adjuncten als zweiten Lehrers mit dem Jahreshonorare von 800 fl. und Naturalquartier gegen halbjährige gegenseitige Kündigung mit dem Antrittstermine am 1. Oktober 1882 zu besetzen. Demselben obliegt die Ertheilung des Unterrichtes in der Naturgeschichte, allgemeinen Landwirtschaft, Geometrie und Buchführung, eventuell in den Volksschulgegenständen, dann die Controle bei der Kasse- und Materialabgarung, die Berechnungen und überhaupt die Besorgung der Kanzlei-Manipulationsgeschäfte.

Bewerber haben ihre Befähigung durch Absolutorien oder höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt oder durch Lehrbefähigungszeugnisse für naturwissenschaftliche und landwirtschaftliche Fächer, sowie durch praktische Verwendungszeugnisse in diesem Berufszweige, ihr Alter, die österreichische Staatsbürgerschaft, die vollständige Kenntniss der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen. Ledige Bewerber erhalten Naturalwohnung. Die Gesuche sind bis Ende Juli 1882 beim gefertigten Landesauschusse einzubringen. Laibach am 13. Juni 1882. Vom krainischen Landesauschusse.

Nachtrags-Kundmachung wegen Wiederbesetzung des erledigten k. l. Tabak-Districtsverlages zu Villach in Kärnten. Im Nachhange zu der in dem Amtsblatte der 'Klagenfurter Zeitung' vom 16., 17. und 18. Juni 1882, Nr. 136, 137 und 138 enthaltenen Kundmachung, betreffend die auf den 10. Juli 1882 ausgeschriebene Concurrenzverhandlung wegen Neuabsetzung des erledigten k. l. Tabak-Districtsverlages zu Villach in Kärnten wird Folgendes bekannt gemacht: Zndem vom 1. Juli 1882 ab die Engros-Verkaufspreise den Consumenten gegenüber aufgehoben wurden, so wird der infolge dessen den Großverlegern zugehende größere Gewinn nicht ganz den Großverlegern zufallen, sondern nur in Theilbeträgen von 10 bis 30 Procent, für deren Feststellung vorerst die Ergebnisse der Beobachtungsperiode vom 1. Juli 1882 bis dahin 1883, verglichen mit den Vergleichsergebnissen der Periode vom 1. April 1881 bis 30. März 1882, maßgebend sein werden. Die Bewerber um den Districtsverlag in Villach haben daher in ihren Offerten noch besonders anzugeben, mit wie viel Procent des vom 1. Juli 1882 ab erzielten diesjährigen Mehrerwerbes sie sich zufrieden geben, und dass sie sich sowohl für das Provisorium (vom 1. Juli 1882 bis dahin 1883) geltenden Bedingungen, als auch den späteren definitiven Maßnahmen zu unterziehen bereit sind. Als Anhaltspunkt für die abgelaufene, zur Berechnungsgrundlage dienende Zeit vom 1ten April 1881 bis hin 1882 wird bekannt gegeben, dass bei dem Districtsverlage in Villach in dieser Periode an die Großconsumenten um 40,707 fl. 14 kr. Tabakmaterial abgegeben wurde, um welchen Betrag unter gleichen Verhältnissen sich künftig der Kleinverleiher heben müsste, wovon aber seitens des k. l. Aerrars in keiner Weise eine Garantie übernommen werden kann. Klagenfurt am 1. Juli 1882. K. l. Finanzdirection.

Kundmachung. Nr. 434. Lehrstellen an nachfolgenden Volksschulen werden zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben: Adelsberg, Slavina, Brem, Wippach, Slap, Ubelsto, Verbovo, Roschana, Dufschonoberdo, Sufhorje, Wrabte, Planina und Grafenbrunn. Die darauf reflectirenden Gesuche sind bis Ende Juli l. J. hieramts einzubringen. K. l. Bezirksschulrath Adelsberg, am 15ten Juni 1882.

Kundmachung. Nr. 434. Die Bewerber haben in ihren binnen drei Wochen bei der gefertigten Direction einzubringenden Gesuchen das Alter, ihr sittliches Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse sowie auch nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Locale beizustellen. Da überdies vor dem Dienstantritte die Prüfung aus den Postvorschriften zu bestehen ist, so haben die Bewerber auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen, und endlich anzuführen, ob sie für den Fall der Combinierung des Post- und Telegraphendienstes in Obergurk bereit sind, den Telegraphendienst mit den hierfür entfallenden systemisirten Bezügen zu übernehmen. Triest am 25. Juni 1882. K. l. Postdirection.

Kundmachung. Nr. 4083. Vom k. l. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, dass die Erhebungen zum Behufe der Anlegung des neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Mofche am 12. Juli l. J., vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei begonnen werden, wozu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können. K. l. Bezirksgericht Krainburg, am 30ten Juni 1882.

Kundmachung. Nr. 3451. Vom k. l. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, dass in Gemäßheit des § 26 des Gesetzes vom 25. März 1874, L. G. Bl. Nr. 12, die auf Grund der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kreuzberg gepflogenen Erhebungen verfassten Beschbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copien der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen in der diesgerichtlichen Amtskanzlei am 14. Juli 1882 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden. Die Uebertragung aller Privatforderungen in das neue Grundbuch, bei welchen die Bedingungen der Amortisirung eintreten, wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der neuen Grundbucheinlagen darum ansucht. K. l. Bezirksgericht Wippach, am 27ten Juni 1882.

Kundmachung. Nr. 2057. Vom k. l. Bezirksgerichte Raasdach wird bekannt gegeben, dass der Beginn der Erhebungen zur Anlegung des neuen Grundbuches bezüglich der Catastralgemeinde Rodborst auf den 10. Juli d. J. hiemit festgesetzt wird, und werden alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, eingeladen, vom besagten Tage ab sich in der Gerichtskanzlei einzufinden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen. K. l. Bezirksgericht Raasdach, am 2. Juli 1882.

Kundmachung. Nr. 5172. Vom k. l. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht, dass zum Zwecke der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Gorenjavas die Erhebungen im Sinne des Gesetzes vom 25. März 1874 auf den 7. Juli l. J., vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage in der Gerichtskanzlei mit dem Bezügen angeordnet worden, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vordringen. K. l. Bezirksgericht Rassenfuß, am 24ten Juni 1882.

Kundmachung. Nr. 3882. Es wird bekannt gemacht, dass in Gemäßheit des § 25 des Landesgesetzes vom 25ten März 1874, L. G. Bl. vom 7. Mai 1874, Nr. 12, die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Adleschitz gepflogenen Erhebungen verfassten Beschbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und dem Erhebungsprotokoll in der diesgerichtlichen Amtskanzlei bis 11. Juli 1882 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden. Die Uebertragung alter Privatforderungen, bei welchen die Bedingungen der Amortisirung eintreten werden, unterbleibt, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen vom unten angezeigten Tage an um die Nichtübertragung ansucht. K. l. Bezirksgericht Tschernembl, am 26ten Juni 1882.

Bezirks-Wundarzteinstelle in Landstraf Nr. 6992. Bewerber um diesen Posten, mit dem eine Jahresremuneration von 400 fl. auf die Dauer des Bestandes der Bezirksstafie verbunden ist, wollen ihre gehörig documentierten Gesuche unter Nachweis der Kenntniss der deutschen und slovenischen Sprache bis 15. Juli l. J. hier einbringen. Gurtfeld am 15. Juni 1882. Der k. l. Bezirkshauptmann: Schönwetter m. p.

Postexpedientenstelle. Nr. 6444. Die Postexpedientenstelle in Obergurk, Bezirkshauptmannschaft Vittai, mit der Jahresbestallung von 150 fl., Amtspauschale jährlicher 40 fl. und Jahrespauschale von 120 fl. für die Unterhaltung einer wöchentlich viermaligen Fußbotenpost zwischen Obergurk und Pösendorf, ist gegen Dienstvertrag und Caution per 200 fl. zu besetzen. Die Bewerber haben in ihren binnen drei Wochen bei der gefertigten Direction einzubringenden Gesuchen das Alter, ihr sittliches Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse sowie auch nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Locale beizustellen. Da überdies vor dem Dienstantritte die Prüfung aus den Postvorschriften zu bestehen ist, so haben die Bewerber auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen, und endlich anzuführen, ob sie für den Fall der Combinierung des Post- und Telegraphendienstes in Obergurk bereit sind, den Telegraphendienst mit den hierfür entfallenden systemisirten Bezügen zu übernehmen. Triest am 25. Juni 1882. K. l. Postdirection.

Kundmachung. Nr. 4083. Vom k. l. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, dass die Erhebungen zum Behufe der Anlegung des neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Mofche am 12. Juli l. J., vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei begonnen werden, wozu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können. K. l. Bezirksgericht Krainburg, am 30ten Juni 1882.

Kundmachung. Nr. 3451. Vom k. l. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, dass in Gemäßheit des § 26 des Gesetzes vom 25. März 1874, L. G. Bl. Nr. 12, die auf Grund der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kreuzberg gepflogenen Erhebungen verfassten Beschbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copien der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen in der diesgerichtlichen Amtskanzlei am 14. Juli 1882 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden. Die Uebertragung aller Privatforderungen in das neue Grundbuch, bei welchen die Bedingungen der Amortisirung eintreten, wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der neuen Grundbucheinlagen darum ansucht. K. l. Bezirksgericht Wippach, am 27ten Juni 1882.

Kundmachung. Nr. 2057. Vom k. l. Bezirksgerichte Raasdach wird bekannt gegeben, dass der Beginn der Erhebungen zur Anlegung des neuen Grundbuches bezüglich der Catastralgemeinde Rodborst auf den 10. Juli d. J. hiemit festgesetzt wird, und werden alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, eingeladen, vom besagten Tage ab sich in der Gerichtskanzlei einzufinden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen. K. l. Bezirksgericht Raasdach, am 2. Juli 1882.

Kundmachung. Nr. 5172. Vom k. l. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht, dass zum Zwecke der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Gorenjavas die Erhebungen im Sinne des Gesetzes vom 25. März 1874 auf den 7. Juli l. J., vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage in der Gerichtskanzlei mit dem Bezügen angeordnet worden, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vordringen. K. l. Bezirksgericht Rassenfuß, am 24ten Juni 1882.

Kundmachung. Nr. 3882. Es wird bekannt gemacht, dass in Gemäßheit des § 25 des Landesgesetzes vom 25ten März 1874, L. G. Bl. vom 7. Mai 1874, Nr. 12, die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Adleschitz gepflogenen Erhebungen verfassten Beschbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und dem Erhebungsprotokoll in der diesgerichtlichen Amtskanzlei bis 11. Juli 1882 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden. Die Uebertragung alter Privatforderungen, bei welchen die Bedingungen der Amortisirung eintreten werden, unterbleibt, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen vom unten angezeigten Tage an um die Nichtübertragung ansucht. K. l. Bezirksgericht Tschernembl, am 26ten Juni 1882.

Oznanilo. Na znanje se daje, da so vsled § 25 dezelne postave od 25. marca 1874 na podlagi poizvedovanja sestavljene posestne pole, s popravljonomi kazali nepremicnin, s posnetki katastrofskih map in s zapisniki vred, ki so se pisali o poizvedbah za napravo novih zemljskih knjig za katastersko občino Adlesiče izložene v občini pregled pri podpisani c. kr. okrajni sodniji do 11. julija 1882, na katerega se bodo pričele dalje poizvedbe, ako bi se ugovarjalo zoper pravost posestnih pol. Prenasjanje vseh privatnih tirjatev, pri katerih nastopijo pogoji vrtvonja (amortizovanja) se bode opustilo, ako dolznik do 11. julija prosi, da se tirjatvo ne prenasajo. C. kr. okrajna sodnija Crnomeljska, dne 26. junija 1882.